



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 03.03.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/182/2023	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	15.03.2023	

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Einführung des Deutschlandtickets - Ermächtigung des Landrats zur Abstimmung in der
Gesellschafterversammlung

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

<p>1. Gesamtkosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt</p> <p><input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt</p>
<p>2. Deckungsvorschlag:</p>
<p>3. Folgekosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Personalkosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>

Sachverhalt:

Nach dem aktuellen Stand im Gesetzgebungsverfahren des Bundes zur Einführung des Deutschlandtickets mit einem Einführungspreis von 49 Euro pro Monat soll dieses zum 01.05.2023 starten. Laut Gesetzesentwurf soll die Genehmigungsfiktion für das Deutschlandticket gelten. Dies bedeutet, dass das Ticket durch den jeweiligen Aufgabenträger eingeführt bzw. anerkannt werden muss. Vorsorglich ist deshalb von den Aufgabenträgern der Beschluss zur Anerkennung des Deutschlandtickets zu fassen. Der Freistaat erarbeitet eine Muster-Allgemeine Vorschrift, die von allen zuständigen Aufgabenträgern erlassen werden soll, sofern nach Einigung des Bundes mit der EU-Kommission nötig. Der Landrat hat sich mit einem Schreiben vom 02.03.2023 an den Bayerischen Landkreistag gewandt, er solle sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Freistaat Bayern zentral eine Allgemeine Vorschrift erlassen soll. Sollte dies jeder einzelne Landkreis für sich regeln müssen, ist mit erheblichem bürokratischen Aufwand zu rechnen. Der Deutschlandtickettarif ist unabhängig von der Genehmigungsfiktion, die nur den Tarifantrag obsolet macht, zu veröffentlichen. Der Gesetzgebungsprozess soll Ende März mit der Schlussberatung im Bundesrat abgeschlossen werden. Formal soll die Zustimmung zur Tarifanerkennung im Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV) durch die Gesellschafterversammlung am 17.03.2023 erfolgen. Nachdem die nächste Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses erst für den 12.06.2023, und damit nach der geplanten bundesweiten Einführung, terminiert ist, sollte sich der Kreisentwicklungsausschuss bereits am 15.03.2023 mit der Thematik befassen und den Landrat ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Bund und Länder haben beschlossen, dass die für die Tarifgenehmigung notwendige Auskömmlichkeit des Tarifs für das Deutschlandticket gewährleistet wird. Etwaige Mehrkosten, die den Unternehmen im Einführungsjahr durch Mindereinnahmen entstehen, werden Bund und Länder je zur Hälfte tragen. In den Folgejahren vereinbaren Bund und Länder gemeinsam, wie die Finanzierung durch Ticketeinnahmen und die zugesagten Zuschüsse in Höhe von je 1,5 Milliarden Euro sichergestellt wird. Für das Jahr 2024 ist somit eine etwaige Nachschusspflicht für den Fall, dass die Kosten über die veranschlagten drei Milliarden Euro hinausgehen, noch offen. Auch der Ausgleichsmaßstab und die Nachweisfrage sind aktuell noch offen, da bislang noch nicht durch die EU-Kommission gebilligt. Daher ist auch der Ausgleichsmechanismus bislang noch unklar. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Tarifanerkennung unter den Vorbehalt der vollständigen Finanzierung durch den Bund und/oder den Freistaat Bayern zu stellen.

Aufgrund der geplanten Einführung des Deutschlandtickets wird der Bedarf für ein Homeoffice-Ticket in der Form aktuell nicht mehr gesehen. Es wird für sinnvoll erachtet, zunächst die Auswirkungen des Deutschlandtickets auf das Ticketsortiment bzw. Nutzerverhalten abzuwarten und im Anschluss das gesamte AVV-Ticketsortiment entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der AVV GmbH (voraussichtlich am 17.03.2023) folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Anerkennung des derzeit zum 01.05.2023 geplanten Deutschlandtickets im Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund wird zugestimmt, sofern und solange der vollständige Ausgleich der dadurch entstehenden Mindereinnahmen durch den Bund und/oder den Freistaat Bayern sichergestellt ist. Die zuständigen Aufgabenträger werden, sofern erforderlich, eine allgemeine Vorschrift gemäß Muster-Vorlage des Freistaates Bayern erlassen. Die Tarifbestimmungen „Deutschlandticket“ sind zu veröffentlichen. Die Umsetzung des im Arbeitskreis „Weiterentwicklung Tarif“ entwickelten Homeoffice-Tickets wird bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt.

Georg Großhauser

